



Begleiten, Besprechen und Beschützen rät Denise Schiffrer-Barac in Bezug auf die Handynutzung von Kindern

Klз / Pajman

„Ich hasse den Gefängnisbegriff“

INTERVIEW. Die steirische Jugendanwältin Denise Schiffrer-Barac über die Handynutzung von Kindern, den Fall SOS-Kinderdorf und steigende Jugendkriminalität.

Von Tobias Kurakin

Knapp jeder achte Befragte einer UNICEF-Umfrage in Österreich ist der Meinung, dass das Recht auf freie Meinungsäußerung von Kindern keine Priorität hat. Wie viel dürfen Kinder eigentlich im öffentlichen Raum sagen?

DENISE SCHIFFRER-BARAC: Es braucht die freie Meinungsäußerung von Kindern und vor allem braucht es die Partizipation von Kindern. Nur so

können sie zu reifen und mündigen Erwachsenen werden, dabei müssen sie altersadäquat Verantwortung übertragen bekommen. Dazu gehört aber auch, dass Kindern Grenzen gesetzt werden müssen, in dem, was sie sagen und was sie tun.

Wo braucht es mehr Partizipation, wo braucht es weniger?

Geben wir Kindern etwa die Wahl, ob sie einen roten, blauen oder grünen Pullover anziehen möchten, geben wir ihnen immer noch den Pullover vor. Zugleich haben wir immer eine Fürsorgepflicht, die bedeutet, dass wir Kindern zwar ihre Rechte lassen, das aber nicht damit verwechseln, dass sie immer recht haben. Nehmen wir Handys als Beispiel. Wir müssen Kindern die Partizipation an Kommunikation und digitalen Medien zugestehen, sie aber darin beschränken, wenn es zur Sucht oder zum Problem wird.

Ist das ein Plädoyer für Gesetze zur Einschränkung der Handynutzung?

Wir müssen mit Kindern über die Folgen von exzessivem Konsum sprechen, das ist eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung. Zugleich ist die Bandbreite des Internets eine Gefahr: Ein Achtjähriger darf nicht in Kontakt mit Pornografie kommen, hier müssen wir die großen Konzerne in die Pflicht nehmen – auch rechtlich – um unsere Kinder zu schützen. Letztlich geht es um die drei Bs: Begleiten, Besprechen und Beschützen.

Wo der Staat schon jetzt eingreift, ist bei der Kleidung von jungen Mädchen. Die Bundesregierung hat sich auf ein Kopftuchverbot für Mädchen unter 14 Jahren geeinigt.

Wir haben intensiv über dieses Thema diskutiert, viele unterschiedliche Stellungnahmen eingeholt. Es gibt viele Für und Wider. Aus Gesprächen mit der Community habe ich unter anderem mitbekommen, dass Mädchen teilweise das Kopftuch vom Elternhaus aufgezwungen bekommen oder durch Influencer dazu gebracht werden und die Eltern damit eigentlich ein

Problem haben. Im ersten Fall müssen wir vermitteln, im zweiten Fall unterstützt das Gesetz auch die Eltern. Entscheidend ist, dass wir offen kommunizieren und im Streitfall vermitteln.

Im August wurde dem Kinderbüro die Förderung gestrichen, auch mit der Argumentation, dass die Kinder und Jugendanwaltschaft eigentlich die gleichen Aufgaben erfüllt. Ein nachvollziehbarer Schritt?

Wir befinden uns in einer angespannten Budgetlage und die Politik hat entschieden, die Fördergelder so zu verteilen, um das Budget zu sanieren. Es ist immer eine schwierige Entscheidung, wo man kürzt und wo nicht, ich bin grundsätzlich über jeden Mitstreiter für die Kinderrechte an meiner Seite dankbar.

Es gibt weniger Anlaufstellen, zugleich aber mehr Herausforderungen. Stichwort SOS-Kinderdorf: Wie können wir Kinder, die eigentlich nicht im Familienverbund sind, besser schützen?

Wir brauchen flächendeckende Kinderschutzkonzepte. Das bedeutet auch, dass externe Stellen direkten Zugang zu diesen geschlossenen Systemen erhalten sollen. Konkret braucht es die gesetzliche Verankerung einer Vertrauensperson in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen.

Die Zahl der Überprüfungen wegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung stieg seit 2018 um 23 Prozent. Wie kommt so etwas zusammen?

Der Zeitraum, in dem Kinder nicht betreut werden, wird immer größer – etwa weil die Eltern aus unterschiedlichsten Gründen beide berufstätig sind. Spannungen, Probleme, Sorgen und Existenzängste belasten Familien zunehmend. Kinder sind oft auf sich gestellt, das ist natürlich kein guter Trend, aber der ergibt sich auch aus dem gesellschaftlichen Wandel bzw. den alltäglichen Notwendigkeiten. Daher müssen wir unbedingt

Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen ausbauen und hier nachjustieren. Es geht darum, mehr Schulsozialarbeit und mehr Kindergartensozialarbeit in die Schulen zu bringen, sodass Kinder bestmöglich Unterstützung erhalten.

Auch die Jugendkriminalität steigt. Innenminister Gerhard Karner sieht in der Letztfolge aber auch „gefängnisähnliche Unterbringungen“.

Ich hasse den Gefängnisbegriff. Man muss auch sehen, dass es in der Steiermark maximal eine Handvoll Jugendliche gibt, die wohl so große Probleme machen, dass wir eine Form der verbindlichen Anwesenheit andeuten müssen. Aber ich glaube auch, dass es notwendig ist, dass wir diese Jugendlichen in ein System bringen, wo sie einen strukturierten Alltag, Bindung und Beziehung sowie Vertrauen und Werte wieder annehmen und respektieren können. Durch eine solche stationäre Betreuung ist es sicherlich möglich, viele dieser jungen Menschen wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Kinder machen nicht nur Probleme, sie sind auch bereichernd. Was können wir von Kindern lernen?

Die eindrucksvollste Eigenschaft von Kindern ist auf alle Fälle die Begeisterung und die Aufgeschlossenheit gegenüber Neuem. Das können wir lernen. Denn die Kinder und Jugendlichen von heute sind die Zukunft von morgen. Doch die Zukunft entsteht im Heute. Wie wir junge Menschen jetzt begleiten, wie ernst wir ihre Stimmen nehmen und welche Werte und Vorbilder wir ihnen vermitteln – all das prägt, wie unsere Gesellschaft morgen sein wird.

Zur Person

Denise Schiffrer-Barac , 49 Jahre alt, ist seit Mai 2015 die Kinder- und Jugendanwältin der Steiermark. Sie ist Mutter von zwei Teenagern im

Alter von 16 und 19 Jahren. Die Kinder- und Jugendanwaltschaft

Steiermark feiert dieser Tage ihr 30-jähriges Jubiläum und berät in Fragen zu Kinderrechten, aber auch zu Themen wie Mobbing. Am 20. November ist internationaler Tag der Kinderrechte.